



Verschiedene Beispiele, um auch im Internet für die Berufskraftfahrerausbildung zu begeistern!



## Berufskraftfahrerausbildung in Güterkraftverkehrs- und Omnibusunternehmen

Es war so um die Jahrtausendwende (das ist noch nicht so lange her), als erste warnende Stimmen – darunter aus der Fuhrgewerbe-Innung – laut wurden, dass das Verkehrsgewerbe perspektivisch auf ein Nachwuchsproblem zusteuert, das sich qualitativ von den Nachwuchssorgen anderer Branchen unterscheidet. Ausschlaggebend hierfür waren mehrere, in vergleichsweise kurzer Zeit aufeinanderfolgende Auslöser:

- Durch die Änderungen im Fahrerlaubnisrecht gab es für Neuerwerber der LKW-Fahrerlaubnis ab Mitte 1999 keine unbefristet gültigen Führerscheine mehr, auch die Führerscheine der Althaber der früheren Klasse 2 wurden befristet. Damit entfiel auch ein wesentliches Potential von „Umsteigern“ auf den Busführerschein.
- Die Strukturreformen der Bundeswehr führten zu immer weiter verkürzten Dienstzeiten der Wehrpflichtigen (bis zur letztendlichen „Aussetzung“ der Wehrpflicht) mit der Folge, dass kaum noch Wehrdienstleistende während ihrer Dienstzeit eine Führerscheinausbildung mehr durchlaufen.
- seit 2003/2006 war bekannt, dass die Erfordernisse der Grundqualifikation und der Weiterbildung für Kraftfahrer ab 2008 bis 2016 weitere Hürden schaffen werden, kurzfristig Kraftfahrer im Güter- und Omnibusverkehr zu gewinnen.
- Gerade in Ballungsräumen ist unter Jugendlichen ein Trend erkennbar, sich nicht mehr vordergründig für den Erwerb des PKW-Führerscheins zu interessieren (im ländlichen Raum wird das wohl auch in den kommenden Jahren anders bleiben), so dass für kurzfristig aufzunehmende Kraftfahrertätigkeit eine weitere Voraussetzung fehlt – perspektivisch übrigens nicht nur im Verkehrsgewerbe!
- Moderne LKW und Busse verlangen den Kraftfahrern teils deutlich mehr, teils völlig anderes Wissen und Können ab, als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Als Stichworte seien nur Sozialvorschriften, digitaler Tachograf, Telematik- und Fahrerassistenzsysteme genannt.

Neben diesen „objektiven“ Faktoren erschweren – wie besonders aus Transportunternehmen des Verteilerverkehrs- und Umzugsgewerbes zu vernehmen ist – verstärkt auch „subjektive“ Faktoren wie z. B. körperliche Arbeit, „uncoole“ Arbeitszeiten und andere Rahmenbedingungen die Mitarbeitergewinnung gerade unter Jüngeren.

Das Gewerbe ist also gefordert, sich mit einer Vielfalt an Themen auseinanderzusetzen, um einerseits individuell den Mitarbeiterbedarf des einzelnen Betriebs zu decken, andererseits im „Kampf um die Köpfe“ aber auch gegen andere Branchen und Berufsbilder bestehen zu können.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund hat die Fuhrwerke-Innung Berlin-Brandenburg e. V. in diesem Jahr gemeinsam mit verschiedenen Partnern eine Ausbildungsoffensive „**Berufsausbildung in der Verkehrswirtschaft**“ mit dem Ziel gestartet, verstärkt Unternehmen für die betriebliche Erstausbildung besonders im Kraftfahrerbereich zu gewinnen, wobei im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten andere Berufsbilder nicht ausgeblendet bleiben sollen.

**Voraussetzungen für Kraftfahrertätigkeit in Güterverkehrs- und Omnibusunternehmen**

Ehe das traditionell und formal richtig ausgedrückte Themengebiet Berufskraftfahrerausbildung näher beleuchtet wird, sei auf die seit 2008/2009 wirkenden Regelwerke der Berufskraftfahrerqualifikation kurz eingegangen.

Im Jahr 2003 erließ die Europäische Union mit der Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- und Personenverkehr erstmals ein europaweit einheitliches Regelwerk zu Anforderungen an und dem Erwerb von bestimmten Qualifizierungen des Fahrpersonals von LKW und Bussen.

Nun kann man sicher trefflich darüber streiten, ob es dieses Regelwerks in der vorliegenden Form tatsächlich bedurfte oder ob Alternativen sinnvoller gewesen wären. Da es nun aber einmal in Kraft ist und entsprechende Umsetzung erfahren hat, sind derartige Diskussionen nicht zielführend.

Der deutsche Gesetzgeber hat mit Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) und Berufskraftfahrerqualifikations-Verordnung (BKrFQV) die Umsetzung in nationales Recht vollzogen, Änderungen im Führerscheinrecht, den Zuständigkeitsverordnungen der Länder und den Satzungen und Richtlinien der Industrie- und Handelskammern vervollständigten die Umsetzung.

Prinzipiell bedeutet die Anwendung der Regelwerke, daß seit 2008 (Busfahrer) bzw. 2009 (LKW-Fahrer) Führerscheinneuerwerber der Klassen D1/C1 bzw. D/C nur noch als Kraftfahrer beschäftigt werden dürfen, wenn sie eine Grundqualifikation erworben haben (für „Altinhaber“ von Führerscheinen der genannten Klassen gelten bis spätestens 2015 –Bus- bzw. 2016 –LKW- Übergangsfristen für den Nachweis der erstmaligen Weiterbildung, auf die hier allerdings nicht eingegangen werden soll.)

**Berufsausbildung in der Verkehrswirtschaft - ein positives Image ist wichtig!**





Diese Grundqualifikation kann erbracht werden durch:

- dreijährige Ausbildung zum Berufskraftfahrer im Güter- und Personenverkehr (oder Fachkraft im Fahrbetrieb in Personenverkehrsunternehmen) mit erfolgreich bestandener Abschlussprüfung
- Grundqualifikation in Form bestandener theoretischer und praktischer Prüfung ohne Lehrgangsteilnahme-Verpflichtung
- beschleunigte Grundqualifikation mit bestandener theoretischer Prüfung nach mindestens 140 Stunden umfassenden Lehrgang bei einer anerkannten Ausbildungsstätte.

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich nachstehend ausschließlich mit der dreijährigen Berufsausbildung, bei Fragen zur Grundqualifikation und Weiterbildung können sich interessierte Leser an die **Innungsgeschäftsstelle** oder die **FGIBB Service GmbH** wenden.

### Berufskraftfahrer im Güter- und Personenverkehr – Berufsbild, Ausbildungsinhalte

---

Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerinnen sind in Unternehmen des Güterverkehrs oder des gewerblichen Personenverkehrs tätig.

1. *Sie besitzen technische Kenntnisse ihrer Fahrzeuge und deren Wartung.*
2. *Sie führen Lastwagen oder Busse sicher und vorausschauend unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsvorschriften, der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes.*
3. *Ihnen sind die einschlägigen nationalen und internationalen Transportbestimmungen und Verordnungen geläufig.*
4. *Sie sind im Umgang mit Genehmigungen, Beförderungsdokumenten und im grenzüberschreitenden Verkehr mit Zollpapieren vertraut. In der sachkundigen Behandlung, Sicherung und Beförderung von unterschiedlichen Gütern kennen sie sich aus.*
5. *Bei der verantwortungsvollen Betreuung von Fahrgästen wenden sie die erlernten Kenntnisse und Verhaltensweisen an. Sie schließen Beförderungsverträge und wickeln diese ab.*

Berufskraftfahrer werden ausgebildet in Unternehmen des Güterkraftverkehrs, der Spedition, der Allgemeinen Distribution und Logistik, in Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit Werkverkehrsfuhrpark, in Betrieben der Ver- und Entsorgung, des Reiseverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zu den im Rahmen der Ausbildung erlernten beruflichen Qualifikationen zählt, daß Berufskraftfahrer ihre Arbeiten selbständig und auf der Grundlage von technischen Unterlagen und Arbeitsaufträgen aus- und durchführen. Sie planen und koordinieren ihre Arbeit, stimmen sie mit anderen, insbesondere mit ihren Kunden und den vor- und nachgelagerten Bereichen in der Transport und Logistikkette ab.

Sie ergreifen Maßnahmen zur Sicherheit der ihnen für den Transport überantworteten Fahrzeuge, Personen oder Güter sowie zum Schutz der eigenen Gesundheit und der Umwelt. Sie erbringen qualitätssichernde Maßnahmen, dokumentieren ihre Leistungen und führen Abrechnungen durch.

### Zu den Ausbildungsschwerpunkten zählen:

- Der Ausbildungsbetrieb
- Aufbau und Aufgaben des Betriebes, Strukturen und Organigramm
- Wirtschaftliche Einbindung in Märkte, Unternehmenspositionen und Strategien, Geschäftliches Umfeld, Schwerpunktaufgaben Berufsbildung, Arbeitsrecht
- Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis
- Arbeits- und Sozialvorschriften, Betriebliche Arbeits- und Verhaltensvorgaben Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
- Berufs- und einsatzbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Die einschlägigen Brandschutzvorschriften und deren Anwendung im Notfall
- Erste Maßnahmen bei Unfällen mit Personen, Beförderungsmitteln und Transportgütern
- Die maßgeblichen Umweltschutzbestimmungen, deren Einhaltung und Überwachung, kontrollieren und warten
- Fahrzeug-Funktionschecks an Hand von Betriebsanleitungen durchführen
- Verkehrssicherheit beurteilen, Übernahme und Abfahrtskontrollen durchführen
- Fehler und Mängel erkennen und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen Vorbereiten und Durchführen der Beförderung
- Planen von Personal, Sachmittel, Termine und Fahrtrouten

- Montage/Demontage von An- und Aufbauteilen
- Transportgut oder Gepäck annehmen. Mängel feststellen und Beanstanden
- Fahrgastsicherheit feststellen / Fahrzeugbeladung und Ladungssicherung prüfen und/oder ergänzen
- Begleitdokumente auf Gültigkeit und Vollständigkeit überprüfen Fahrzeug und Verkehrssicherheit
- Einfluss physikalischer und fahrtechnischer Parameter auf die Verkehrssicherheit
- Fahrverhalten der eingesetzten Fahrzeuge und Gefahrenquellen im Straßenverkehr
- Kontrollinstrumente ablesen, Informationen auswerten, Maßnahmen ergreifen
- Fahrzeugkombinationen und Sattelkraftfahrzeuge der Klasse CE mit einer Mindestlänge von 16m oder Fahrzeuge der Klasse D mit einer Mindestlänge von 11.80 sicher und wirtschaftliche führen
- Rechtsvorschriften im Straßenverkehr
- Sozialvorschriften
- Verkehrsspezifische Rechtsvorschriften im Inland und in den Ziel- und Durchfahrtsländern
- Kostenrechnung / Qualitätssicherung
- Einflussfaktoren von Betriebskosten berücksichtigen
- Abrechnungen durchführen, erbrachte Leistungen dokumentieren
- Notwendigkeit qualitätssichernder Maßnahmen erkennen, umsetzen, veranlassen, verbessern

Möglichkeiten, Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung im Güter- und Personenverkehr

---

Bundesweit wurden in den vergangenen Jahren auf Initiative von Ländern, Unternehmen, Unternehmensverbänden, Verbänden und nicht zuletzt Industrie- und Handelskammern eine Vielzahl von Informationsmaterialien, Handreichungen und Förderinstrumenten zur Berufsausbildung entwickelt.

Die Motivation hierzu war vielfältig: der sich abzeichnende, in einigen Regionen Deutschlands bereits nachhaltige Mangel an qualifizierten Fahrern gehörte ebenso dazu wie eine hohe Unsicherheit gerade kleinerer Unternehmen über erforderliche Voraussetzungen, aber auch strukturelle Möglichkeiten der Berufskraftfahrerausbildung.

Vielfach haben die an Berufskraftfahrerausbildung interessierten Unternehmen aber auch die Erfahrung machen müssen, dass das Berufsbild bei Jugendlichen nicht bekannt ist, dass der Fahrerberuf – nicht zuletzt aus Unkenntnis – unter Imagedefiziten leidet, aber auch, dass Schulabgänger unmittelbar nach Schulabschluss für eine Führerscheinausbildung als wesentliches Kriterium der Kraftfahrerausbildung zu jung sind.

Im Omnibusverkehr kommt erschwerend hinzu, dass selbst Berufskraftfahrer mit abgeschlossener Berufsausbildung – vom ÖPNV-Linienverkehr abgesehen – als vollwertige Busfahrer erst mit vollendetem 21. Lebensjahr eingesetzt werden dürfen. Für Busunternehmen, die ausschließlich oder überwiegend im Gelegenheitsverkehr tätig sind, schränkt dieser Aspekt das Potential einer Erstausbildung weiter ein.

Gerade kleinere Unternehmen können aufgrund ihrer Struktur zudem nicht alle Ausbildungserfordernisse abdecken, so daß ihnen nur die Möglichkeit einer Verbundausbildung bleibt.

Diese setzt in einem bestimmten regionalen Umfeld allerdings eine gewisse Zahl an mitwirkenden Unternehmen einerseits und an interessierten Auszubildenden andererseits voraus – Kriterien, die zu erfüllen außerordentlich schwierig ist.

Das mußte auch die Innung feststellen, die bereits zweimal versucht hat, das Modell der Verbundausbildung für Mitgliedsbetriebe in die Praxis umzusetzen, aus den eben genannten Gründen leider bislang ohne Erfolg.



### Erläuterungen zur Berufskraftfahrerausbildung von Nils Knochmuß, Aus- und Weiterbildungsberater für Verkehrsberufe bei der IHK Berlin



#### Kann eigentlich jeder Transport- oder Busbetrieb ausbilden?

*Wenn die Grundvoraussetzungen gegeben sind, ja! D.h. die Fertigkeiten und Fähigkeiten des Ausbildungsrahmens der jeweiligen Ausbildungsordnung vermittelt werden können. Zusätzlich muss ein verantwortlicher Ausbilder benannt werden, der über die nötigen Fachkenntnisse verfügt und im besten Falle auch den Nachweis der Berufs- und Arbeitspädagogik erbringen kann. Sollten die Voraussetzungen nicht in „Gänze“ erbracht werden können, steht jedem „ausbildungswilligen“ Unternehmen noch die Möglichkeit der Verbundausbildung zur Verfügung.*

#### Was ist aus Ihrer Erfahrung das Haupthindernis, daß z.Zt. nicht mehr Betriebe Berufskraftfahrer ausbilden?

*Bis vor einigen Jahren war es sicher die Finanzierung des Führerscheins, welches der Hauptgrund einer ablehnenden Haltung zur Berufsausbildung in diesem Berufsbild war. Seit der Einführung des Förderprogramms für Ausbildung vom BAG ist dieses Hindernis derzeit nicht mehr zu erkennen, da sich der Ausbildungstrend in diesem Berufsbild sehr positiv entwickelt.*

#### Haben Sie in den vergangenen Jahren eine Änderung im Ausbildungsverhalten der Betriebe festgestellt?

*Ja, es wird wesentlich mehr ausgebildet. Das Ausbildungsinteresse der Berliner Unternehmen hat sich beispielsweise im Berufsbild der Berufskraftfahrer im Vergleich zum Jahr 2008 mehr als verdoppelt. Wurden 2008 noch 28 Ausbildungsverträge abgeschlossen, so waren es in 2012 schon 83 Jugendliche die eine Ausbildung als Berufskraftfahrer begonnen haben.*

#### Gibt es Förderinstrumente, um den Unternehmen den Einstieg in die berufliche Ausbildung zu erleichtern?

*Neben der BAG- Förderung fördert auf regionaler Ebene in Berlin die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die duale Berufsausbildung. Das Förderinstrument der Senatsverwaltung „FBB Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin“, soll unter anderem bisher nicht ausbildende Unternehmen an die Berufsausbildung heranführen.*

#### Welche Berufe können Transport- und Busunternehmen außer Kraftfahrern noch ausbilden.

*Das hängt grundsätzlich davon ab, wie das Unternehmen am Markt aufgestellt ist! Die klassischen Berufsbilder die in der Branche ausgebildet werden sind beispielsweise:*

- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachlagerist
- Kaufleute für Spedition und Logistik
- Kaufleute für Verkehrsservice
- Servicefahrer/-in
- Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Fachkräfte im Fahrbetrieb
- Kaufleute für Bürokommunikation
- Bürokaufleute

Um es der Güterkraftverkehrsbranche zu erleichtern, den Weg der Berufsausbildung zu beschreiten, bietet das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) im Rahmen der Maut-Harmonisierungsmaßnahmen die Möglichkeit einer Förderung betrieblicher Ausbildungsverhältnisse.

Bei betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer / zur Berufskraftfahrerin werden als zuwendungsfähige Kosten pro Ausbildungsverhältnis pauschal 50.000 Euro anerkannt. Dieser Pauschalbetrag beinhaltet alle förderfähigen Kosten.

Die Förderhöhe beträgt bei KMU 50 % (25.000 Euro) und bei anderen Antragstellern 43 % (21.500 Euro) der zuwendungsfähigen Kosten.

Davon entfallen **21.700 EUR** auf das erste Ausbildungsjahr, **15.200 EUR** auf das zweite Ausbildungsjahr und **13.100 EUR** auf das dritte Ausbildungsjahr.

Details zum Förderprogramm, zu den Bedingungen und zum notwendigen Antragsverfahren sind auf der Homepage des BAG unter [www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) veröffentlicht.

Auch entsprechende Antragsformulare für die jeweilige Förderperiode (die Antragsfrist für Ausbildungsverhältnisse 2013 endet am **30.09.2013**, Einzelheiten s. Homepage) können dort abgerufen werden.

Transport- und Busunternehmen sollte bekannt sein, daß Auszubildende mit vollendetem 18. Lebensjahr und bestandener Fahrerlaubnisprüfung in den entsprechenden Klassen im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses bereits allein LKW und Busse (im ÖPNV-Linienverkehr) lenken dürfen.



Um Abwanderungen von Schulabgängern in andere Bundesländer zu begegnen und somit auch Fachkräftepotential für die Region zu erhalten, haben die Brandenburger Industrie- und Handelskammern die Kampagne „**Mach es in Brandenburg**“ entwickelt.



Neben den Kammern sind vor allem die Ausbildungsbetriebe vor Ort gefordert, ihrer Verantwortung für die Auszubildenden gerecht zu werden, attraktive Rahmenbedingungen für die Ausbildung zu schaffen, um junge Leute - auch leistungsschwächere - dazu zu motivieren, sich für eine Ausbildung in Brandenburg zu bewerben.

Weitere Informationen:  
[www.potsdam.ihk.de](http://www.potsdam.ihk.de)  
[www.mach-es-in-brandenburg.de](http://www.mach-es-in-brandenburg.de)  
[www.lehrstellenbörse.de](http://www.lehrstellenbörse.de)

**Ausbildung zum/zur Berufskraftfahrer(in) in Berlin und Brandenburg – wichtige Eckpunkte für Ausbildungsbetriebe und Ausbildungsinteressenten**

Berufsschulen und Berufsschulausbildung für Auszubildende in Berlin und Brandenburg:

**Georg-Schlesinger-Schule im OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik**

Kühleweinstraße 5, 13409 Berlin

**Oberstufenzentrum Teltow-Fläming**

Am Birkengrund 1, 14974 Ludwigsfelde

**Oberstufenzentrum Oberhavel II**

Berliner Str. 78, 16761 Hennigsdorf

**Berufsschulausbildung Berlin:**

pro Woche 2 Tage Schule und 3 Tage Betrieb

**Berufsschulausbildung Brandenburg:**

auf den Ausbildungsberuf zugeschnitten wird Unterricht im 2:4 Turnus durchgeführt (im Wechsel 2 Wo. Schule - 4 Wo. Praxis im Ausbildungsbetrieb)



**Einzelheiten zum Programm „Mach es in Brandenburg“ erläutert Sylvana Karpe, Leiterin Fachbereich Ausbildung der IHK Potsdam:**



Die duale Berufsausbildung in Brandenburg ist ein wesentlicher Grundpfeiler des wirtschaftlichen Erfolges und der im europaweiten Vergleich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit.

Aber die demographische Entwicklung und neue Erwartungen der Schulabgänger stellen die Wirtschaft vor Herausforderungen. Für die Industrie- und Handelskammer (IHK) Potsdam ist die Entwicklung von qualifizierten Fachkräften eine Daueraufgabe mit höchster Priorität. Vor zehn Jahren begannen weniger als 20 Prozent der Schulabgänger eine duale Ausbildung in IHK-Unternehmen. Heute sind es fast 36 Prozent. So ist trotz der Halbierung der Schulabgängerzahlen in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Ausbildungsverträge im Kammerbezirk annähernd konstant geblieben.

Auch in diesem Jahr haben wir zahlreiche Aktivitäten unternommen, um Jugendlichen eine Perspektive in Brandenburg aufzuzeigen und hiesige Unternehmen bei der Suche nach ihrem Fachkräftenachwuchs zu unterstützen. Denn jedes Jahr verlassen wesentlich mehr Jugendliche Brandenburg, um eine Ausbildung in Berlin zu beginnen, als Berliner Jugendliche den Weg ins Brandenburgische zur Ausbildung finden. Die Ausbildung in Brandenburg muss attraktiver werden. „**Mach es in Brandenburg!**“ Unter diesem Motto hat die IHK Potsdam im Jahr 2009 ihre Kampagne zur Unterstützung der beruflichen Bildung gestartet.

In den Köpfen der jungen Leute, der Eltern und Großeltern muss die Überzeugung wachsen, dass es sich lohnt, die berufliche und familiäre Zukunft im Land Brandenburg zu gestalten.

Denn Eltern und Jugendliche wissen von den neuen Ausbildungschancen im Land Brandenburg häufig noch nichts. Mit unserer Ausbildungsinitiative verstärken wir das Bewusstsein bei den Schulabgängern, in der Region zu bleiben. Bei der Kampagne kommen klassische Medien – wie Anzeigen in Tageszeitungen oder Radiospots – zum Einsatz.

Darüber hinaus wurden zu einzelnen Berufsbildern Kurzfilme produziert. Diese sind auf der Internetseite [www.mach-es-in-brandenburg.de](http://www.mach-es-in-brandenburg.de) zu sehen, wo alle Social-Media-Aktivitäten zusammenlaufen.

In diesem Jahr haben wir die Kampagne weiterentwickelt und konzentrieren uns auf die verstärkte Werbung und Ansprache vor Ort: Roadshows, Ausbildungsmessen und Azubi-Speed-Datings. Die Möglichkeiten für eine Ausbildung und einen Job im Land sind gut, so die Botschaft.

Auch Jugendliche mit schlechten Startvoraussetzungen haben eine Chance auf einen Ausbildungsplatz. Auszubildenden, die schulischer Nachhilfe bedürfen, finanziert die IHK Potsdam seit Mai 2009 Nachhilfe - wenn die Betriebe diese beantragen.